

**Tarifblatt und Preisgleitklauseln der Stadtwerke Germering für das
Fernwärmeversorgungsgebiet
AUGSBURGER STRAßE (Basis 2024)
(Tarife gültig vom 01.01. - 31.12.2026)**

§ 1 Arbeitspreis (AP) für die gelieferte Wärme

Verbrauch	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto
pro MWh/a	136,46 €/MWh	162,39 €/MWh

§ 2 Jahresgrundpreis (GP) für die bereitgestellte Anschlussleistung

Anschlussleistung in kW	Jahresgrundpreis netto	Jahresgrundpreis brutto
Grundpreis je kW	53,14 €/kW	63,24 €/kW

§ 3 Preisgleitklausel

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 31. Dezember 2026. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2027 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisgleitklauseln neu berechnet.

Der Arbeitspreis (AP) ändert sich wie folgt:

$$AP = AP_0 \times \left(0,45 \times \frac{HS}{HS_0} + 0,30 \times \frac{InvestG}{InvestG_0} + 0,25 \times \frac{Fernwärme}{Fernwärme_0} \right)$$

Der Grundpreis (GP) ändert sich wie folgt:

$$GP = GP_0 \times \left(0,1 + 0,6 \times \frac{InvestG}{InvestG_0} + 0,3 \times \frac{Lohn}{Lohn_0} \right)$$

§ 4 Erläuterung der Faktoren

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 31. Dezember 2026. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2027 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisindizes neu berechnet.

AP aktueller Arbeitspreis
AP₀ Basis-Arbeitspreis, Stand: Januar 2024 = 133 €/MWh
GP aktueller Grundpreis
GP₀ Basis-Grundpreis, Stand: Januar 2024 = 50 €/kW
Hackschnitzel: Index von C.A.R.M.E.N. e.V. für Energieholzhackschnitzel aus Waldholz, Region Süden, WG 20: Lieferung mit einem Wassergehalt (WG) von 20 % in Euro/Tonne, Durchschnitt im Kalenderjahr vor dem Anpassungszeitpunkt
Hackschnitzel0: Index von C.A.R.M.E.N. e.V. für Energieholzhackschnitzel aus Waldholz, WG 20 Süden, WG 20: Lieferung mit einem Wassergehalt (WG) von 20 % in Euro/Tonne, Stand Januar 2024 = 135,25 €/tonne
Lohn: Index des Statistischen Bundesamtes, 62231-0001, Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen nach Wirtschaftszweigen, Durchschnitt im Kalenderjahr vor dem Anpassungszeitpunkt
Lohn0: Index des Statistischen Bundesamtes, 62231-0001, Index der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen nach Wirtschaftszweigen, Stand Januar 2024 = 104,1% (2021 = 100%)
InvestG: Index des Statistischen Bundesamtes, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, 61241-0004, GP19-33 Reparatur, Instandhaltung von Maschinen, Ausrüstungen, Durchschnitt im Kalenderjahr vor dem Anpassungszeitpunkt
InvestG0: Index des Statistischen Bundesamtes, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, 61241-0004, GP19-33 Reparatur, Instandhaltung von Maschinen, Ausrüstungen, Stand Januar 2024 = 117% (2021 = 100%)
Fernwärme: Index des Statistischen Bundesamtes, Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, 61241-0006, GP19-353, Durchschnitt im Kalenderjahr vor dem Anpassungszeitpunkt
Fernwärme0: Index des Statistischen Bundesamtes, Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis, 61241-0006, GP19-353, Stand Januar 2024 = 187,7% (2021 = 100%)

§ 5 Besondere Preisanpassungen

Die Konditionen dieses Wärmelieferungsvertrags (also vertragliche Regelungen, Preise und Preisgleitklauseln, Technische Vertragsbedingungen etc.) gelten auf der Basis des derzeitigen Versorgungskonzepts, das heißt dem externen Bezug von Wärme auf Basis von Biomasse. Für den Fall, dass der Lieferant das Versorgungskonzept ändert (beispielsweise selbst Fernwärme aus Geothermie erzeugt oder die Versorgungsgebiete Augsburgener Straße und Germeringer Norden zusammenschließt), wird ihm hiermit das Recht eingeräumt, die Konditionen dieses Wärmelieferungsvertrags einseitig zu ändern. Insbesondere hat der Lieferant bei einer Änderung des Versorgungskonzepts das Recht, die Preise und Preisgleitklauseln einseitig zu ändern, um sie an die veränderten Bedingungen einschließlich der veränderten Kostenstruktur anzupassen.

Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte hinzukommen, welche Versorgungsleistungen betreffen und die Kosten der Stadtwerke Germering erhöhen, so werden diese gesondert umgelegt, sofern sie nicht über Preisänderungsklauseln wirksam werden. Entsprechendes gilt, wenn bei Vertragsschluss vom Lieferanten in Anspruch genommene Steuervergünstigungen für den Energiebezug während der Laufzeit des Vertrages entfallen.

§ 6 Durchführung der Preisanpassung

Die Anpassung des Arbeits- und Grundpreises erfolgt einmal jährlich. Grundlage für die Preisanpassung sind die jeweilig gemittelten Werte der Bezugsindizes für den Zeitraum. Die Preise für 2026 werden anhand der Indizes 2025 ermittelt.

Die Anpassung der Preise wird den Kunden durch die Stadtwerke Germering nach Durchführung der Berechnung mitgeteilt oder durch Veröffentlichung bekannt gegeben. Sie ist in der Abrechnung zu erläutern und bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung.

Wenn und soweit der Lieferant Preiserhöhungen, die sich aus den vorgenannten Preisanpassungsregelungen ergeben, nicht oder nicht umgehend gegenüber dem Kunden geltend gemacht hat, bleibt die spätere Geltendmachung vorbehalten. Eine nachträgliche Geltendmachung für Abrechnungszeiträume, für die bereits eine Abrechnung an den Kunden übermittelt wurde, ist jedoch ausgeschlossen.

§ 7 Neufestlegung der Faktoren und Basis-Indizes

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Faktoren nicht mehr veröffentlichen, sind die Stadtwerke Germering berechtigt, die Preisänderungsformeln anzupassen. Dabei werden die Stadtwerke Germering durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Faktoren heranziehen, die den bisher angesetzten Faktoren möglichst nahe kommen. § 315 BGB ist entsprechend anzuwenden.

Die Stadtwerke Germering behalten sich vor, bei einer Änderung der anzusetzenden Faktoren oder bei einer Veränderung der Basis für die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes eine neue Preisanpassungsregelung herauszugeben.

§ 8 Umsatzsteuer

Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsabschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet und dienen lediglich der Information des Kunden. Für die Abrechnung der Stadtwerke Germering ist der angegebene Netto-Preis zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer maßgeblich. Die Umsatzsteuer wird auf der Grundlage des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages berechnet.